zuständige Behörde: **Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z)** **Stauffenbergallee 24** **01099 Dresden**	Ort, Tag: **Dresden, den 15. Oktober 2025**
Aktenzeichen: 13-4043/51/24	Telefon: **(0351) 8139-1323**

Widmung, Umstufung, Einziehung und Umbenennung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung** ☐ **Bekanntmachung**

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) **Verlegungsstrecke der Kreisstraße (K) 7807**	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) **VNK 5339 014 Stat. 3,069**	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) **NNK 5339 014 Stat. 3,219; Länge: 0,150 km**
Stadt / Gemeinde: **Plauen**	Landkreis: **Vogtlandkreis**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1.1 bezeichnete wird / wurde ☒ neugebaute ☐ bestehende Straße

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

zur ☐ Bundesfernstraße ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Staatsstraße ☐ beschränkt öffentlichen Weg

☒ Kreisstraße 7807 ☐ Eigentümerweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☐ Ortsstraße

☐ eingezogen ☐

2.2 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:

Vogtlandkreis

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	1. August 2022
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkungen

☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Die Stadt Plauen beschloss am 12. März 2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa", der mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 031 „Industrie-und Gewerbegebiet Planen-Oberlosa, Teil 2a" die Kreisstraßenverlegung im Plangebiet zum Inhalt hat.

Mit der Bekanntmachung im Elektronischen Amtsblatt Ausgabe 2024/288 der Stadt Plauen vom 1. Juli 2024 trat der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft, der mit Blick auf §§ 39 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 7 SächsStrG zugleich die baurechtliche Zulassung der Kreisstraßenverlegung enthält. Die Stadt Plauen erteilte als Grundeigentümer der Straßengrundstücke - Teilflächen der Flurstücke 926/3 und 926/5, beide Gemarkung Oberlosa - mit Schreiben vom 7. Juli 2023 die Zustimmung zur Widmung

Mit Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Verlegungsstrecke im Zuge der K 7807 war diese durch das hierfür zuständige Landesamt für Straßenbau und Verkehr - §§ 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 49 Abs. 5 Satz 2 SächsStrG - als Kreisstraße zu widmen.

Die Details der Widmung sind aus der zu dieser Verfügung gehörenden Anlage (Lageplan) ersichtlich.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden

Stadtverwaltung Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Unterschrift

Siegel

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am | abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. | am

3. Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:
Datum Unterschrift

Widmung Neubaustrecke K 7807

Widmungsabschnitt